

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Zwickau Tiefbauamt Sitz: Werdauer Straße 62 Postfach 200 933 08009 Zwickau	Ort, Tag: Zwickau, 02.06.2026
Aktenzeichen: 6612/16/02990 02	Telefon: 0375 83-6620

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt – öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: 02990 02 Leipziger Straße BÖP 2	
Stadt/Gemeinde: Zwickau	Landkreis:
I. Anlass	
<input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <small>(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)</small>	
<input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <small>Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)</small>	
<input checked="" type="checkbox"/> Korrektur der Erstanlegung nach §§ 53, 54 SächsStrG	
II. Inhalt der Eintragung	
Folgende Flurstücke werden noch nachträglich in das Bestandsverzeichnis des „Leipziger Straße BÖP 2“ aufgenommen: Flurstück 11/8 und 691/13 der Gemarkung Pölbitz Anfangspunkt: Flurstücksgrenze zwischen Flurstück 1/8 und 11/8 Gemarkung Pölbitz (NK 0225025) Endpunkt: Leipziger Str. Flurstücksgrenze zwischen Flurstück 691/13 und 1/8 Gemarkung Pölbitz (NK 0225005) Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer frei Länge: 192 m Der Lageplan ist Bestandteil der Eintragungsverfügung.	

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a)	(Gemeinde - entfällt, wenn Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt)
b)	

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom: 22.06.2026	bis einschließlich: 21.12.2026
im / in Stadtverwaltung Zwickau, VWZ, Werdauer Straße 62, Haus 2, Zimmer 207/208	

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 200 933, 08009 Zwickau) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse: widerspruch@zwickau.de erhoben werden.

